Mingheng Li, Panagiotis D. Christofides

Optimal control of diffusion-convection-reaction processes using reduced-order models.

standortdebatten und diskussionen über die aufrechterhaltung des wohlfahrtsstaates gibt es derzeit nicht nur in deutschland. neben der zunehmenden alterung der gesellschaft ist es vor allem das defizit an arbeitsplätzen, das die systeme der sozialen sicherung belastet. die stetige verlängerung der ruhestandsphase bei einer gleichzeitigen verkürzung der erwerbsphase durch einen im durchschnitt späteren eintritt in das arbeitsleben und dessen frühere beendigung haben in erheblichem maße zu den wachsenden finanzierungsproblemen der rentenversicherung beigetragen, eine zunehmende beitragsbelastung der erwerbstätigen, aber damit zugleich auch steigende lohnnebenkosten sind die folgen. im rahmen ihres 'programms für mehr wachstum und beschäftigung' hat die bundesregierung kürzlich maßnahmen - wie z. b. die anhebung der altersgrenzen für langjährig versicherte - beschlossen, die hier abhilfe schaffen sollen. ob derartige maßnahmen geeignet sind, den trend zur früheren beendigung des erwerbslebens zu stoppen oder lediglich eine umschichtung der finanzlasten zwischen den sozialversicherungssystemen bewirken werden, wird kontrovers beurteilt. vor dem hintergrund dieser problemlagen untersucht der vorliegende beitrag, wie sich der übergang vom erwerbsleben in den ruhestand in den vergangenen zwei jahrzehnten in deutschland entwickelt hat und wie sich die situation in anderen ländern im vergleich dazu darstellt.'

1. Einleitung

Bereits seit den 1980er Jahren problematisieren sozialwissenschaftliche Geschlechter-forscherinnen und Gleichstellungspolitikerinnen Teilzeitarbeit als ambivalente Strategie für Frauen Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kritisiert werden mangelnde Existenzsicherung, fehlendes Prestige und die geschlechterhierarchisierende vertikale und horizontale Arbeitsmarktsegregation (Jurczyk/ Kudera 1991; Kurz-Scherf 1993, 1995; Floßmann/Hauder Altendorfer 1999; Tálos 1999). wohlfahrtsstaatlichen wird kritisch Arbeiten hervorgehoben, dass Ideologie und Praxis von Teilzeitarbeit, die als "Zuverdienst" von Ehefrauen und männlichen Familieneinkommen konstruiert werden, das male- breadwinner-Modell (Sainsbury 1999) selbst dann noch stützen, wenn dieses angesichts hoher struktureller Erwerbslosigkeit und der Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse bereits erodiert ist. Als frauenpolitisch intendiertes Instrument wird schließlich Teilzeitarbeit als verkürzte "Bedürfnisinterpretation" (Fraser 1994) identifiziert: Die Arbeitszeitreduktion von Frauen wird als Vereinbarung von Familie und Beruf, nicht aber von Familie und Karriere gedacht und realisiert.

Aus der Sicht von PolitikerInnen, Führungskräften und SozialwissenschafterInnen verlangen hochqualifizierte Funktionen und leitende Positionen, d.h. Arbeitsplätze, die mit Macht, Geld und gesellschaftlichem Ansehen ausgestattet sind, ungeteilten Einsatz, Anwesenheit und Loyalität. Leitbilder von Führung enthalten die Prämisse der "Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit" im Sinne eines weit über die Normalarbeitszeit hinausgehenden zeitlichen Engage-ments (Burla et al. 1994; Kieser et al. 1995).

Demgegenüber gibt es aber empirische Evidenzen dafür, dass Leitungsfunktionen im Rahmen verkürzter Arbeitszeit wahrgenommen werden können. Ein Beispiel sind öffentlich Bedienstete, die in Österreich zur Ausübung eines politischen Demgegenüber gibt es empirische Evidenzen dafür, Leitungsfunktionen im Rahmen verkürzter Arbeitszeit wahrgenommen werden können. Ein Beispiel sind öffentlich Bedienstete, die in Österreich zur Ausübung eines politischen Man1996s (Nationalrat, Bundesrat, Landtag) ihre Arbeitszeit reduzieren und ihre berufliche Ttigkeit, selbst in leitenden Positionen, weiter ausüben. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen, die Beanspruchungspraxis und die politische Rede über Zeit- und Tätigkeitsstrukturen dieser Gruppe belegen, entgegen den oben skizzierten Positionen, dass Beruf und Beruf bzw. Beruf und Karriere vereinbar sind. Diese Form der Arbeitszeitreduktion bei öffentlich Bediensteten mit politischem Mandat wird jedoch weder als Teilzeitbeschäftigung diskutiert, noch ist sie unter diesem Begriff gesetzlich geregelt. Der Gesetzgeber verwendet hierfür vielmehr den Begriff der Dienstfreistellung. Die Debatte zur reduzierten (Teilzeit) Arbeitszeit wird äußerst